

Die Meinung der Jugend

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Meinung der Jugend

Stellungnahme des Forums Jugend und Armee Schweiz zum Sicherheitsbericht 2000 (Teil 1)

Mit dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 wurde die nächste Phase der Armee reform XXI eingeläutet. Sie ist besonders wichtig, da jetzt die konkreten Planungs- und Gestaltungsarbeiten in vollem Gange sind. Das Forum Jugend und Armee ist der Meinung, dass nun der Zeitpunkt für die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit gekommen ist. Besonders die Vereine und Verbände, die der Milizarmee traditionell nahestehen, aber auch der einzelne Bürger soll sich in die Diskussion einbringen können, damit die Armee XXI auch den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung findet. Vor allem müssen die Fehler vermieden werden, die durch ein übereiltes Vorgehen bei der Armee 95 gemacht wurden.

Allgemeines

Stossrichtung des Berichtes

Das Forum Jugend und Armee Schweiz (FJA Schweiz) begrüsst die allgemeine Stossrichtung des sicherheitspolitischen Berichtes 2000, der den Herausforderungen der heutigen Zeit in angemessener Weise begegnet. Insbesondere begrüssen wir die mit dem Bericht aufgegriffene Diskussion um neue Wehrmodelle. In diesem Bereich tut es unserer Auffassung nach not, unverkrampft und sachlich zu analysieren, welches Modell den Bedürfnissen

der Schweizer Sicherheitspolitik wie auch der Dienstleistenden am ehesten entspricht.

Die Aufteilung in die Bereiche Armee und Bevölkerungsschutz eröffnet die Chance, die Doppelspurigkeiten zu bereinigen, die im Bereich der Existenzsicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bestehen. Wir begrüssen dies sehr, sind aber auch der Auffassung, dass es verfehlt wäre, den Auftrag der Armee auf die Bereiche Friedensförderung und Kriegsverhinderung zurückzubinden. Da die Armee im Bereich der Katastrophenhilfe wie auch der subsidiären Sicherungseinsätze Grosse geleistet und viele Erfahrungen gesammelt hat, wäre es wenig sinnvoll, diesen Bereich grundlos aufzugeben und so eine Chance zu vergeben, der Armee ein zeitgemässes und positives Image zu verschaffen.

Allgemeine Kritikpunkte

Wenn wir den neuen Bericht mit seinem Vorgänger, dem Sicherheitsbericht 90, vergleichen, so überzeugt uns der sicherheitspolitische Bericht 2000, indem er die Prioritäten der Sicherheitspolitik neu setzt und die Szenarien konkretisiert, die im Bericht 90 noch sehr offen formuliert waren. Für uns bleibt allerdings die Frage im Raum, ob dies nicht auch mit einem Zwischenbericht zum Bericht 90 hätte gelöst werden können.

Wir fürchten insbesondere, dass zu viele Ressourcen für Bausteine einer Sicherheitspolitik eingesetzt werden könnten, die

in der öffentlichen Diskussion unbestritten sind. Es drohte dann die Gefahr, dass für die Lösung der tatsächlich anstehenden Probleme zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Begrifflichkeit, die der neue Bericht verwendet, weicht in einigen Bereichen vom Bericht 90 ab. Dabei werden nicht nur neu gefasste Bereiche so behandelt. Dies erschwert die Arbeit der Multiplikatoren (zu denen sich das FJA auch zählt), die nun versuchen, den Bericht bekannt zu machen. Es wird die Aufnahme des Berichtes in der Bevölkerung insgesamt nicht erleichtern.

Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik

Ein neuer Sicherheitsbericht nährt die Vorstellung, es müsse nun die gesamte Sicherheitspolitik und die gesamte Armee neu strukturiert werden. Ein solcher Prozess würde in unserem politischen System Jahre in Anspruch nehmen. Die aktuelle Lage erfordert aber unserer Meinung nach vielmehr, dass die Sicherheitspolitik wandelbar und anpassungsfähig bleibt.

Deshalb ist dem Faktor Zeit grosse Beachtung zu schenken. Es darf nicht sein, dass die Erwartungshaltung in der Bevölkerung weiter genährt wird, per 1.1.2003 würden alle sicherheitspolitischen Instrumente komplett neu strukturiert. Eine klare Prioritätensetzung ist nötig, was kurzfristig, was mittelfristig und was langfristig revidiert werden muss. Dabei sind mindestens die beiden Faktoren sicherheitspolitischer Handlungsbedarf und politische Realisierbarkeit zu berücksichtigen. Es darf nicht sein, dass sicherheitspolitisch Nötiges nicht realisiert wird, weil man den Weg des geringsten Widerstands gehen will oder sich selber unnötig unter Zeitdruck gesetzt hat. In diesem Bereich darf eine Teilrevision der neuen Bundesverfassung kein Tabu sein.

Auch darf aufgrund des nächsten Reformschrittes nicht vergessen werden, dass auch 1999 noch eine Armee nach dem System der Armee 95 funktionieren soll. Die vom FJA Schweiz schon längst eingeforderten «Garantearbeiten» im Bereich der Ausbildung 95 dürfen nicht erst mit der Armee XXI umgesetzt werden. Hier besteht zurzeit der grösste Handlungsbedarf.

Einsatz bewaffneter Schweizer Soldaten im Ausland

Den Medien war zu entnehmen, dass eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes geprüft wird, um so die Möglichkeit zu schaffen, bewaffnete Einheiten ins Ausland



Rettungstruppen während der Ausbildung (Bergungseinsatz)

zu schicken. Das FJA Schweiz ist der Auffassung, dass diese Frage zu wichtig ist, um sie losgelöst von der Diskussion der allgemeinen Stossrichtung der Sicherheitspolitik in einer vorgezogenen Teilrevision anzupacken. Es scheint uns kein dringender Handlungsbedarf zu bestehen, indem der Spielraum des bestehenden Militärgesetzes für den Moment ausreichen sollte. Der ordentliche Weg der Revision, gestützt auf ein Armeeleitbild, dürfte mehr Chancen auf Erfolg verheissen.

Leitlinien aus der Sicht des FJA Schweiz

Zwei Elemente sind für unsere Überlegungen im Bereich der Sicherheitspolitik und insbesondere der Umsetzung der Sicherheitspolitik wegweisend.

Wehrgerechtigkeit

Die Wehrgerechtigkeit muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Alle Wehrmodelle müssen dahingehend geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen für den einzelnen Betroffenen in jeder Dienstform (ob in Armee, Bevölkerungsschutz oder auch im Zivildienst) ein gleiches Mass an Vor- und



Garantiarbeiten im Bereich der Ausbildung 95: Wann endlich?

Nachteilen oder Belastungen mit sich bringt. Gegebenenfalls können die verschiedenen Dienstleistungsformen auch in der Länge variiert werden, um so die Be-


lastungen auszugleichen. Es muss dies aber ausgehend von den Rahmenbedingungen der Dienstleistungsformen analysiert werden. Konkret erscheint uns eine längere Dauer des Dienstes im Bevölkerungsschutz nur dann angebracht, wenn der Dienst deutlich angenehmer abzuleisten wäre als der Militärdienst (wenn z.B. auf eine Kasernierung verzichtet würde usw.).

Auf Grund unserer Beratungspraxis gehen wir nicht davon aus, dass der eine oder der andere Bereich (Armee oder Bevölkerungsschutz) durch die junge Generation grundsätzlich bevorzugt werden wird.

Es muss vermieden werden, dass beispielsweise die Armee gegenüber dem Bevölkerungsschutz privilegiert wird. Es darf kein Zwei-Klassen-System entstehen. Es gilt zu vermeiden, dass weder der Bevölkerungsschutz noch die Reservistenkomponente der Armee als zweitklassig angesehen wird.

Auf dieser Basis dürften die Personalbestände für die einzelnen Bereiche Armee und Bevölkerungsschutz sichergestellt sein.

Allgemeine Dienstpflicht für Mann und Frau

Das FJA Schweiz ist der Auffassung, dass im Rahmen der Neuorientierung der Sicherheitspolitik die Einführung einer Dienstpflicht für Mann und Frau geprüft werden sollte. 

Wer sind wir?

Das Forum Jugend und Armee ist ein Verein junger Schweizerinnen und Schweizer. Wir sind konfessionell und politisch neutral und betrachten Unabhängigkeit von allen Seiten als eines unserer obersten Gebote. Obere Altersgrenze für unsere Aktivmitglieder ist 30 Jahre.

Was wollen wir?

Wie treten für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und in diesem Rahmen für eine angemessen ausgerüstete und ausgebildete Armee ein. Insbesondere wollen wir bei der Jugend Verständnis für sicherheitspolitische Zusammenhänge wecken. Dies erreichen wir durch sachliche Information der Jugendlichen über unsere Sicherheitspolitik und speziell über unsere Armee.

Wie arbeiten wir?

An Informationsabenden geben wir angehenden Stellungspflichtigen und Rekruten wertvolle Hinweise und lüften damit den «RS-Gerüchte-Schleier» ein wenig. Dazu trägt auch unsere Broschüre «Tips für die RS» bei, die bereits in der 22. Auflage vorliegt und jährlich rund 10 000 angehende Rekruten erreicht. Als erste Institution betrieb das Forum Jugend und Armee mit dem «Rekrutentelefon» einen telefonischen Beratungsservice. Dieser Service steht jedermann unter der Nummer 01 383 48 10 täglich von 10 bis 21 Uhr offen.

In militär- und sicherheitspolitischen Diskussionen bringen wir die Position der Jugend ein.

Mit Stand- und Flugblattaktionen machen wir eine breite Öffentlichkeit auf sicherheitspolitische Fragen aufmerksam.

Wie sind wir organisiert?

Das Forum Jugend und Armee Schweiz setzt sich aus den folgenden Sektionen zusammen: Aargau, Bern, Luzern, Ostschweiz, Schwyz, Waadt und Zürich. Als Exekutivorgan auf Ebene Schweiz amtiert die Präsidentenkonferenz.

Womit finanzieren wir das?

Unsere Passivmitglieder tragen mit ihren Beiträgen (mindestens Fr. 20.–) die freiwillige Hauptlast. Spenden bilden eine weitere Einnahmequelle.